

# Bebauungsplan (Satzung)

## — Im Umgestalt —

Stadt Blieskastel

Stadtteil Lautzkirchen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) gem. § 2 (1) dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 21.02.1984 beschlossen.  
geä. Stadtratmann

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Stadt Blieskastel durch den Landrat des Saar-Pfalz-Kreises in Homburg – Amt für Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung.

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 und 7 BBauG in Verbindung mit der BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977

1. Geltungsbereich	lt. Plan
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1. Baugebiet	WR – reines Wohngebiet, § 3 BauNVO
2.1.1. zulässige Anlagen	Wohngebäude – § 3 (2) BauNVO
2.1.2. ausnahmsweise zul. Anlagen	keine
2.1.3. zul. Wohnungen in Wohngebäuden	max. 2 Wohnungen § 3 (4) BauNVO
2.2. Baugebiet	WA – allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
2.2.1. zul. Anlagen	Wohngebäude; die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- u. Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchl. kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke gemäß § 4 (2) BauNVO
2.2.2. ausnahmsweise zul. Anlagen	Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, § 4 (3) BauNVO
3. Maß der baulichen Nutzung	
3.1. Zahl der Vollgeschoße max	II, siehe Plan
3.2. Grundflächenzahl	04
3.3. Geschoßflächenzahl	0,6
4. Bauweise	offen
5. Überbaubare u. nicht Überbaubare Grundstücke	lt. Plan
6. Stellung der baulichen Anlagen	lt. Plan
7. Garagen und Neben- anlagen	Innenhalb der überbaubaren Grundstücke, Garagen min. 5,0 m hinter der Straßenbegrenzungslinie
8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen u. Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderl. sind.	lt. Plan
9. Verkehrsfläche	lt. Plan
10. Öffentliche Grünfläche	lt. Plan
11. Private Grünfläche	lt. Plan
12. Anpflanzung u. Erhalt von Bäumen u. Sträuchern	lt. Plan
13. Flächen für Versorg. Anlagen	lt. Plan
14. Höhenstellung der baulichen Anlagen	lt. Plan, u. nach örtlicher Angabe
15. Flächen für die Land- wirtschaft.	lt. Plan

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen aufgrund des § 9 Abs. 4 BBauG in Verbindung mit dem § 113 Abs. 6 der LBO in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 19. März 1980 (Amtsblatt S. 514)

### § 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser örtlichen Bauvorschriften wird begrenzt durch die Verfahrensgrenze des Bebauungsplanes.

### § 2 Gestaltung der Hauptgebäude

#### (1) Dachform, Dachneigung

Satteldach, Walmdach  $25^\circ$  –  $45^\circ$

#### (2) Dacheindeckung

Ziegel, Schiefer, Wellasbest farbig, sind zulässig

#### (3) Kniestock beim Ausbau des Dachgeschoß als 2. Vollgesch.

Kniestockhöhe: max. 1,00 m

zulässig

von O.K. Rehdecke

über E.G. bis Schnitt-

kante Innenseite Außen-

mauer mit Sparrenunter-

seite

max. 1,00

zur Verkehrsfläche

mauer mit Sparrenunter-

seite

zur Verkehrsfläche

#### (4) Dachaufbauten sind zulässig

### § 3 Gestaltung der Garagen

#### § 4 Gestaltung der Einfriedung

An der Verkehrsfläche und seitlich bis vordere Gebäudeflucht – Mauern max. 0,60 m, mit Zaun max. 1,10 m;

seitlich und rückwärts Zäune max. 1,50 m hoch

Geländebedingte Stützmauern max. 1,10 m über Verkehrsfläche

### Regelprofile

Kein Kniestock  
Dachausbau und  
Dachaufbauten zulässig

kein  
Vollgeschoß Dachraum  
Vollgeschoß UG

Kniestock und  
Dachaufbauten  
zulässig

Vollgeschoß  
Vollgeschoß  
Keller

Erläuterung zur Festsetzung der Zahl der Vollgeschoße

Kein Kniestock  
Dachausbau und  
Dachaufbauten zulässig

kein  
Vollgeschoß Dachraum  
Vollgeschoß UG

Kniestock und  
Dachaufbauten  
zulässig

Vollgeschoß  
Vollgeschoß  
Keller

Straßenlängen

Gesamtlänge

$a = 455m$

$L = 1745m$

$b = 60m$

$c = 60m$

$d = 220m$

$e = 40m$

$f = 90m$

$g = 40m$

$h = 120m$

$i = 120m$

$j = 540m$

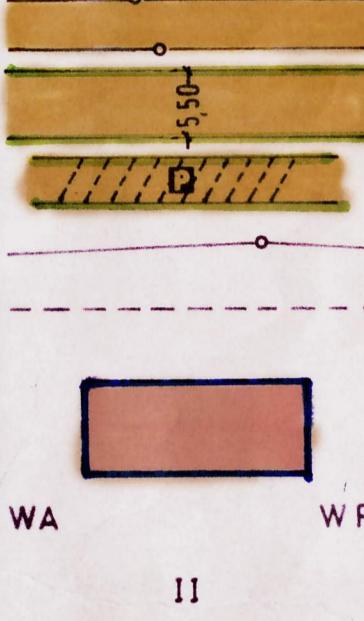
PLANUNTERLAGEN

STAND

FEBR. 1983

## Planzeichenerläuterung

### Geltungsbereich



Gebäude Bestand

Straßen

gepl. Straßen

Straßenbegrenzungslinie

Parkflächen

bestehende

geplante > Grundstücksgrenzen

Baugrenze

Überbaubare Grundstücksfläche

WA

WR

allgem. Wohngebiet

reines Wohngebiet

II

Zahl der Vollgeschoße

0,4

Grundflächenzahl

0,6

Geschoßflächenzahl

0

offene Bauweise

E

nur Einzelhäuser zulässig

ED

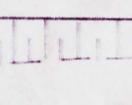
Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Hauptfirstrichtung

SD WD DN

Satteldach, Walmdach, Dachneigung

Abwasser unterirdisch, Fließrichtung



Spielplatz

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

öffentliche — private Grünflächen

Tratostation

245

Höhenschichtlinie

Waldabstandsflächengrenze

derzeitige

zukünftige > Landschaftsschutzwang

Anpflanzung

Erhalt

Flächen für die Landwirtschaft

Baustellennummer

eventuell notwendige Stützmauer

Boschung

zur Herstellung des Straßenkörpers

Der Landrat — Amt für Bauleitplanung u. Wirtschaftsförderung  
Homburg, den 21.02.1986

LA

Bauamtsrat

Der Stadtratsbeschuß zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2(1) BBauG wurde am 05.10.1984 <sup>geä</sup> <sup>ortsüblich</sup> bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 20.07.1984 eingeleitet.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2a BBauG wurde vom 10.10.1984 bis 26.10.1984 durchgeführt.

Die Offenlegung des Bebauungsplanes gem. § 2a(6) BBauG wurde am 14.03.1986 <sup>ortsüblich</sup> bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß § 2a(6) BBauG ausgelegen vom 24.03.1986 bis 25.04.1986 einschließlich.

Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG als Satzung vom Stadtrat am 18.06.1986 beschlossen.

Die örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung vom Stadtrat am 18.06.1986 beschlossen.

Blieskastel, den 26.06.1986

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gem. § 11 BBauG genehmigt.

Die örtlichen Bauvorschriften werden gem. § 113(4) LBO SAARLAND genehmigt.

Saarbrücken, den 11.08.1986

Der Minister für Umwelt,

im Auftrag

Gez. Würker

Diplom-Ingenieur

Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG wurde am 24.07.1987 <sup>ortsüblich</sup> bekanntgemacht.

Blieskastel, den 06.08.1987

Der Bürgermeister

Mit der Rechtsverbindlichkeit dieses Bebauungsplanes ist die Fassung, wie sie am 28.7.1983 AZ D/6-6038/83 Pr/Bc genehmigt wurde, aufgehoben.

STADT

BLIESKASTEL

LAUTZKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN

IM IMGESTAL

M. 1:500

UK: 04.02